Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 938
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 12. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2014) und **Antwort**

Transparenz in den Bezirksverordnetenversammlungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Antworten zu den Fragen 1. – 7. geben die eingegangenen Antworten der Bezirksverordnetenversammlungen und die Antworten zu den Fragen 8. – 10. die eingegangenen Antworten der Bezirksämter inhaltlich wieder.

1. Existieren Ausschüsse oder Gremien in den Bezirksverordnetenversammlungen, deren Protokolle nicht veröffentlicht werden? Wenn ja, um welche Gremien oder Ausschüsse handelt es sich und aus welchem Grund werden die Protokolle nicht veröffentlicht?

Zu 1.: Protokolle von Ausschüssen oder Gremien der Bezirksverordnetenversammlungen mit nichtöffentlicher Tagungsweise werden grundsätzlich nicht veröffentlicht. Soweit in Ausschüssen oder Gremien, die grundsätzlich öffentlich tagen, für einzelne Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, werden die entsprechenden Protokollteile ebenfalls nicht veröffentlicht. Die Nichtöffentlichkeit ergibt sich aus Gesetz, der Geschäftsordnung oder einem entsprechenden Gremienbeschluss. Durch eine Veröffentlichung der Protokolle bzw. Protokollteile würde die Vorgabe der Nichtöffentlichkeit umgangen.

2. Werden Dokumente in maschinenlesbaren und/oder offenen Dateiformaten veröffentlicht und werden sie mit Lizenzhinweisen versehen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Dokumente (Drucksachen und Anlagen, Protokolle) werden maschinenlesbar im Format PDF veröffentlicht. Metadaten zu diesen Vorgängen werden maschinenlesbar im Format HTML veröffentlicht, einige dieser Metadaten ergänzend im Format XML. Sie werden derzeit nicht mit Lizenzhinweisen versehen. Insoweit bedarf es zunächst einer verbindlichen juristischen Klärung der Urheberrechtssituation für die unterschiedlichen Typen von Dokumenten.

3. Ist geplant, dass die Dokumente im Open Data-Portal (http://daten.berlin.de) veröffentlicht werden? Wenn ja, wann ist mit der Umsetzung der Planung zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Die Bezirksverordnetenversammlungen nutzen das ALLRIS-Fachverfahren (**All**gemeines **R**ats- und **I**nformations**s**ystem). Eine Anfrage beim Hersteller des Verfahrens hat ergeben, dass dieses selbst-persistent ist und über eine proprietäre Schnittstelle verfügt, die von Open Data-Portalen abgefragt werden könnte. Zum Teil wird seitens der Bezirksverordnetenversammlungen die Auffassung vertreten, dass nur eine zentrale berlinweite Lösung sinnvoll und wirtschaftlich ist. Die Bezirksverordnetenversammlungen betrachten die jetzige Form der Veröffentlichung jedoch ganz überwiegend als hinreichend.

4. 1) In welchen Bezirksverordnetenversammlungen werden
 a) die Plenarsitzungen
 b) die Ausschusssitzungen
 als Audio- und/oder Video-Datei aufgezeichnet und/oder als Stream bereitgestellt, dessen Aufzeichnung später veröffentlicht wird?
 2) In welchen Bezirksverordnetenversammlungen ist dieses Vorgehen geplant und wann ist voraussichtlich mit der Umsetzung zu rechnen?
 3) In welchen Bezirksverordnetenversammlungen ist kein solches Vorgehen geplant und warum nicht?

Zu 4.: Von den Plenarsitzungen der Bezirksverordnetenversammlungen werden Audioaufzeichnungen angefertigt. Im Einzelnen wird hinsichtlich der Plenarsitzungen wie folgt verfahren:

Charlottenburg-Wilmersdorf:
Eine Veröffentlichung der Audioaufzeichnungen und Live-Stream erfolgen nicht. Die Übertragung der Sitzungen über Internet wurde in der Geschäftsordnung optional geregelt, jedoch bisher nicht praktisch ausgestaltet.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Friedrichshain-Kreuzberg:
Eine Veröffentlichung der Audioaufzeichnungen und Live-Stream erfolgen nicht.
Live-Stream ist vorgesehen, aber erst nach Schaffung der technischen Voraussetzungen möglich.

Lichtenberg:
Die Aufzeichnungen als Audio- und Video-Datei werden als Stream bereitgestellt, dessen Aufzeichnung veröffentlicht wird.

Marzahn-Hellersdorf:
Die Audioaufzeichnungen werden nicht veröffentlicht. Ein Live-Stream erfolgt seit der vergangenen Wahlperiode.

Neukölln:
Aufzeichnungen werden zeitversetzt im offenen Kanal übertragen.

Tempelhof-Schöneberg:
Eine Veröffentlichung der Audioaufzeichnungen und Live-Stream erfolgen nicht. Dies ist auch nicht geplant, da die Mehrheit der Bezirksverordneten dies aus persönlichen Gründen ablehnt.

Treptow-Köpenick:
Die Audioaufzeichnungen werden im Internetauftritt der Bezirksverordnetenversammlung veröffentlicht. Ton und Bild sollen ins Internet übertragen werden. An der Umsetzung wird derzeit gearbeitet.

Pankow:
Eine Veröffentlichung der Audioaufzeichnungen erfolgt nicht. Die Einrichtung eines Live-Streams ist von der Bezirksverordnetenversammlung beschlossen worden. An der Umsetzung wird gearbeitet.

Reinickendorf:
Eine Veröffentlichung der Audioaufzeichnungen und Live-Stream erfolgen zurzeit noch nicht. Die Übertragung der Sitzungen zeitgleich durch Video-/Audiostream ins Internet ist von der Bezirksverordnetenversammlung beschlossen worden. Mit der erstmaligen Übertragung ist im Dezember 2014 zu rechnen.

Spandau:
Eine Veröffentlichung der Audioaufzeichnungen und Live-Stream erfolgen nicht. Es besteht innerhalb der Bezirksverordnetenversammlung kein Einvernehmen.

Steglitz-Zehlendorf:
Eine elektronische Veröffentlichung der Audioaufzeichnungen erfolgt nicht. Die Audioaufzeichnungen können im BVV-Büro angehört werden. Eine Video-Aufzeichnung oder -Übertragung wird nicht vorgenommen.

Bezüglich der Ausschusssitzungen haben die Bezirksverordnetenversammlungen mitgeteilt, dass - auch soweit Sitzungen aufgezeichnet werden – weder eine Veröffentlichung der Audioaufzeichnungen noch Live-Stream erfolgen. Die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf hat mitgeteilt, dass von den Sitzungen der Ausschüsse in Kürze eine Audioaufzeichnung angefertigt werden soll. Die Audio-Aufzeichnungen der in öffentlicher Sitzung tagenden Ausschüsse sollen dann im BVV-Büro angehört werden können.

5. Wie häufig kam es in der aktuellen Legislaturperiode zu namentlichen Abstimmungen in Plenar- oder Ausschusssitzungen?

Zu 5.: Für Plenarsitzungen haben die Bezirksverordnetenversammlungen folgende Fallzahlen übermittelt:

Charlottenburg-Wilmersdorf: etwa 10

Friedrichshain-Kreuzberg: 0

Lichtenberg: 28

Marzahn-Hellersdorf: 6

Neukölln: 0

Pankow: 3

Reinickendorf: 2

Spandau: 1

Steglitz-Zehlendorf: 0

Tempelhof-Schöneberg: etwa 8

Treptow-Köpenick: 1

Die Bezirksverordnetenversammlungen haben bis auf Lichtenberg mitgeteilt, dass namentliche Abstimmungen in Ausschusssitzungen nicht stattfanden.

In Lichtenberg fanden 4 namentliche Abstimmungen statt.

6. Welches Verfahren wird bei namentlichen Abstimmungen angewendet? (z.B. namentlicher Aufruf)

Zu 6.: In vielen Fällen werden allen anwesenden Mitgliedern drei namentlich gekennzeichneten Antwortkarten (Ja, Nein, Enthaltung) ausgehändigt. Jedes Mitglied wirft die entsprechende Wahlkarte in eine Wahlurne. Die Vorsteherin/der Vorsteher bzw. ein Präsidiumsmitglied ermittelt das Ergebnis und verkündet es. Name und Abstimmungsverhalten der Mitglieder werden verlesen.

Teilweise erfolgt fraktionsweise der namentliche Aufruf der Bezirksverordneten.

7. Wie werden Ergebnisse von namentlichen Abstimmungen dokumentiert und veröffentlicht?

Zu 7.: Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird als Anlage zur Niederschrift der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung in Tabellenform dokumentiert und im Internet veröffentlicht.

8. Wie werden seitens der Bezirksämter Beschlüsse und Protokolle veröffentlicht?

Zu 8.: Soweit die Beschlüsse der Bezirksämter und die Protokolle der Bezirksamtssitzungen zur Veröffentlichung vorgesehen sind, erfolgt die Veröffentlichung auf der Internetseite des jeweiligen Bezirksamts.

9. Sind die veröffentlichten Beschlüsse/Protokolle mit Lizenzhinweisen versehen und/oder in maschinenlesbaren und/oder offenen Dateiformaten verfügbar? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Die Veröffentlichung erfolgt in der Regel in maschinenlesbaren und/oder offenen Dateiformaten (überwiegend im Format PDF). Zwei Bezirksämter haben mitgeteilt, dass sie die veröffentlichten Beschlüsse mit Lizenzhinweisen versehen.

10. Inwieweit ist es geplant, dass die Bezirksämter die Beschlüsse/Protokolle im Open Data-Portal veröffentlichen möchten? Kam es bereits zu einer Umsetzung der Planung?

Zu 10.: Zwei Bezirksämter haben mitgeteilt, dass ihre zur Veröffentlichung vorgesehenen Beschlüsse bzw. Beschlusstenorierungen im Open Data-Portal abrufbar sind. Ein Bezirksamt hat mitgeteilt, dass es Planungen für die Veröffentlichung von Daten im Open Data-Portal gibt, die sich noch in den Anfängen befinden. Die übrigen antwortenden Bezirksämter haben mitgeteilt, dass eine Veröffentlichung im Open Data-Portal derzeit nicht vorgesehen ist.

Berlin, den 25. November 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

.

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dez. 2014)